



| Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 5 | | Drucksachen-Nr.: 2006-11/0384 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
|---|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 10.01.2008 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | | | |
| 07.02.2008 | Kreisausschuss | | | |

Bezeichnung:

Raumordnungsverfahren zur Planung der Küstenautobahn A 22

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Bau der Küstenautobahn A 22 von Westerstede (A 28) nach Drochtersen (A 20).

Die Küstenautobahn A 22 ist im gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ ausgewiesen. Mit dieser Einstufung ist die verkehrliche Notwendigkeit des Vorhabens durch den Gesetzgeber anerkannt. Es besteht der Auftrag an die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen, die Bundesfernstraße als vierstreifige Autobahn bis zur Baureife zu planen.

Die Regierungsvertretung Lüneburg als zuständige Landesplanungsbehörde hat mit Erlass vom 10.10.2007 und mit der Übersendung umfangreicher Planunterlagen das Raumordnungsverfahren für die A 22 eingeleitet und den Landkreis als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 15.01.2008 gebeten. Auch die Stadt Bremervörde, die Gemeinde Gnarrenburg, die Samtgemeinde Geestequelle und die Gemeinden Alfstedt, Basdahl, Ebersdorf, Hipstedt und Oerel haben die Planunterlagen zur Stellungnahme erhalten. Wegen der Beratung im Kreisausschuss am 07.02.2008 habe ich die Regierungsvertretung um eine entsprechende Fristverlängerung gebeten.

Für den östlichen Bereich der Autobahnplanung vom Wesertunnel bis zur Elbquerung bei Drochtersen wurden von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fünf Hauptvarianten bestimmt, deren Auswirkungen in einer Umweltverträglichkeitsstudie, einer Raumverträglichkeitsuntersuchung, einem Verkehrsgutachten und einem Landwirtschaftsgutachten geprüft wurden. Der Variantenvergleich hat ergeben, dass die Hauptvariante Ost 2 als Vorzugstrasse anzusehen ist. Die Varianten sind in den beigefügten Karten dargestellt.

Wie dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme zu entnehmen ist, schlage ich vor, dass sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) für die ermittelte Vorzugsvariante (Ost 2) ausspricht. Diese Variante stellt aus regionalplanerischer, naturschutzfachlicher und verkehrlicher Sicht insgesamt gesehen die verträglichste Linienführung dar. Konflikte bestehen aus städtebaulicher Sicht

durch die Querung der Ortschaft Hönau-Lindorf sowie im Bereich Hipstedt-Dorf. Die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden sollten daher - sobald sie vorliegen - in die Beratung einbezogen werden.

Für die Ausschusssitzung werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Planung der Küstenautobahn A 22
- Übersichtskarte der Hauptvarianten zwischen Wesertunnel und Elbquerung
- Kartenauszug mit dem Verlauf der Vorzugstrasse im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Auszüge aus dem Erläuterungsbericht, und zwar die Kapitel:
 - 1: Einstufung der Küstenautobahn A 22 im Bedarfsplan
 - 2: Planungsziele
 - 18.3: Gesamtplanerischer Vergleich der Hauptvarianten Ost
 - 19: Beschreibung der gesamtplanerischen Vorzugsvariante
 - 3.2: Abschnittsvergleich zwischen Gelenkpunkt 25 und Gelenkpunkt 13

Über das Internet können unter der Adresse <http://beteiligung.kuestenautobahn.info/> die kompletten Unterlagen zum Raumordnungsverfahren eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn A 22 wird beschlossen.

Luttmann